

28.10.2021

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

## **des Verkehrsausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14257

2. Lesung

**Gesetz zur Einführung eines Radverkehrsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Thomas Nüchel

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/14257 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 28.10.2021/Ausgegeben: 29.10.2021



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde nach der ersten Beratung im Plenum am 2. Juli 2021 einstimmig an den Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen.

Die Fraktion begründet den Gesetzentwurf damit, dass das Rad innerhalb der zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel eine für die Fahrenden gesundheitsfördernde und klimafreundliche Alternative darstelle, die auch in städtischen Ballungszentren zur Verringerung der Lärm- und Luftbelastung sowie zur Klimaneutralität beitragen und den begrenzten Flächenkapazitäten Rechnung tragen könne. Als eigenständiges Verkehrsmittel gewinne das Fahrrad – auch im Rahmen der nachhaltigen Mobilität – insoweit an stetiger Bedeutung.

Auch wenn die Landeshaushaltsmittel von 39 Mio. € (2017) auf 54 Mio. € (2021) erhöht worden seien, solle es nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängen, ob und in welcher Qualität Bürgerinnen und Bürgern Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehe. Bisher stehen für Radfahrerinnen und Radfahrer nur wenig Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten zur Verfügung; ebenso wenig bestehe eine einheitliche Planung der Radverkehrsnetze oder ein Bedarfsplan hinsichtlich des Ausbaus. Darüber hinaus fehle es an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Daraus resultiere, dass das Fahrrad bisher häufig keine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstelle.

Das Gesetz stelle das erste Radverkehrsgesetz eines deutschen Flächenlandes dar. Das Gesetz soll der Grundstein für eine Entwicklung des Radverkehrs legen, die es ermögliche, den Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung sowie den Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen zu steigern. Dies solle durch eine vereinheitlichte Planung geschehen, durch die eine sichere Radverkehrsinfrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden soll. Durch die Einbettung in die integrierte Verkehrsentwicklungsplanung würden negative Wechselwirkungen reduziert, die bei isolierter Betrachtung der Maßnahmen auftreten und den Zielen des Gesetzes zuwiderlaufen könnten.

Um das Fahrrad als echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr aufbauen zu können, bedürfe es insbesondere eine bessere Vernetzung mit den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs. Durch die Errichtung von Fahrradabstellplätzen an Bahnhöfen und Haltestellen sowie die verbesserte Mitnahme von Fahrrädern solle eine bessere Verknüpfung erreicht werden.

### **B Beratung**

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 den Gesetzentwurf der Fraktion aufgerufen und als Vorratsbeschluss die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen beschlossen (Ausschussprotokoll 17/1473).

Am 25. August 2021 hat der Verkehrsausschuss eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. In Verbindung mit dem Gesetzentwurf „Gesetz zur Einführung eines Radverkehrsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze“, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/14257) wurde die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/13977) durchgeführt.

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der Anhörung (Ausschussprotokoll 17/1508) folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Helmut Dedy Köln	<b>17/4216</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Christof Sommer Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Martin Klein Düsseldorf	
Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Dr.-Ing. Petra Beckefeld Gelsenkirchen	<b>17/4230</b>
ADAC Nordrhein e. V. Professor Dr. Roman Suthold Köln	<b>17/4210</b>
AGFS NRW e.V. c/o Rathaus Stadt Krefeld Christine Fuchs Krefeld	<b>17/4193</b>
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Nordrhein-Westfalen e.V. Axel Fell Düsseldorf	<b>17/4174</b>
Verkehrswacht NRW Jörg Weinrich Düsseldorf	<b>17/4194</b>

eingeladen	Stellungnahme
RADKOMM e.V. Dr. Ute Symanski Köln	<b>17/4219</b>
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Rechtswissenschaftliche Fakultät Kommunalwissenschaftliches Institut Professor Dr. Janbernd Oebbecke (em.) Münster	<b>17/4214</b>
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. German Road Safety Council Professor Dr. Walter Eichendorf Berlin	<b>17/4196</b>
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Kordinierungsstelle Radverkehr Peter Broytman Berlin	<b>17/4222</b>
Martin Tönnies Ratingen	<b>17/4195</b>

Weitere Stellungnahmen:

FUSS e. V.  
VCD  
BUND  
IHK NRW

Stellungnahme 17/4199  
Stellungnahme 17/4220  
Stellungnahme 17/4226  
Stellungnahme 17/4232

Am 28. Oktober 2021 hat der Verkehrsausschuss sowohl die Auswertung der Anhörung als auch die abschließende Beratung durchgeführt sowie eine Beschlussempfehlung gefasst (Ausschussprotokoll 17/1603).

**C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 28. Oktober 2021 mit den Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt (Ausschussprotokoll 17/1603).

Thomas Nüchel  
Vorsitzender